



INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Charles-Albert Gillioz
Gegenstand Bedeutung der Datensicherheit
Datum 08.05.2017
Nummer 1.0216

Unser Kanton verfügt über ein Datenschutzgesetz (GIDA) und einen Datenschutzbeauftragten. Das ist eine ausgezeichnete Sache. Das sollte uns allerdings nicht von einer gewissen Eigenverantwortung freisprechen, insbesondere wenn es sich um Daten von Dritten handelt – und erst recht, wenn die Person als Staatsangestellter handelt.

Es ist allgemein bekannt, dass Diebe und Betrüger der Polizei und den ehrlichen Leuten immer eine Nasenlänge voraus sind. Entsprechend werden Gesetzgebungen, Weisungen und Verhaltensregeln eingeführt, um gegen Diebe vorzugehen und die Polizei zu unterstützen. Aber was bringt das tatsächlich?

Dass es für Ermittler immer schwieriger wird, Informationen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erhalten, ist kaum mehr eine Überraschung. Dass ein Pfarrer bei einem freundschaftlichen Spitalbesuch die Patientenliste seiner Pfarreiangehörigen nicht mehr erhält, tut mir leid. Eine Angestellte der Kantonsverwaltung, die eine E-Mail an 500 Personen adressiert und dabei die Adressen der Empfänger nicht ausblendet, schockiert mich umso mehr, als dass sie dadurch den Schutz personenbezogener Daten missachtet.

Müssen gewisse Personen geschult werden? Müssen die Adressdatenbanken gesichert werden? Oder muss ein gewisser E-Mailverkehr blockiert werden? Es liegt nicht an mir, darüber zu entscheiden. E-Mails sind seit zwei Jahrzehnten ein verbreitetes Kommunikationsmittel und es ist an der Zeit, dass gewisse Personen lernen, angemessen damit umzugehen.

Schlussfolgerung

Was gedenkt der Staatsrat zu unternehmen, um der digitalen Welt einen humaneren Charakter zu verleihen und gleichzeitig zu verhindern, dass unsere Daten versteigert werden?